

## **wirtschaftsinfo 19**

von: Tatjana Fuchs, 15.10.1994

Schon damals, unmittelbar nach dem Ende des Erdgipfels im Juni 1992, war es mehr als fragwürdig, ob die Ergebnisse zum Handeln zwingen würden. Das „Nein“ der G8-Wunder hatte damals jede verbindliche Festlegung zum Klima- und Artenschutz, zum Schutz der Wälder sowie zur „Erdcharta“ und Entwicklungshilfe verhindert (isw-wirtschaftsinfo Nr. 8). Übrig blieben Absichtserklärungen. Als einschlägige Begründung wurde stets ein eventueller Schaden für diese oder jene Industrie genannt, was wiederum die übrigen Industrieländer dazu ermunterte, auch nicht im Alleingang verbindlich zu werden.

Heute, zwei Jahre danach lässt sich überprüfen, inwieweit zumindest die als realistisch eingeschätzten Erklärungen zum Klimaschutz und zur umweltvertäglichen Entwicklung in die Tat umgesetzt wurden.